



# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0080/2022		Datum: 09.03.2022			
<b>Dezernat 3</b>					
Verfasser:	40-Kultur- und Schulverwaltungsamt			Az.: Bi	
<b>Betreff:</b>					
<b>Prüfung Standgeldeinnahmen des Kultur- und Schulverwaltungsamtes Koblenz</b>					
Gremienweg:					
31.03.2022	Kulturausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	TOP		öffentlich		ohne BE abgesetzt geändert

## Unterrichtung:

Der Kulturausschuss nimmt die Informationen zur Prüfung der Standgeldeinnahmen des Kultur- und Schulverwaltungsamtes Koblenz zur Kenntnis.

Der Zuschuss für die Kirmesstandgelder geht auf einen Beschluss des Kulturausschusses in den 1980er Jahren zurück.

Die Schausteller/Kirmesgesellschaften zahlen für Ihre Stände eine Standgebühr an das Ordnungsamt. Alle Kirmesgesellschaften erhalten von dieser gezahlten Standgebühr eine Erstattung in Höhe von 20 % durch das Kultur- und Schulverwaltungsamt.

Seit dem Jahr 2011 erfolgt die Auszahlung des Anteils an den Standgeldeinnahmen nur noch, wenn ein Betrag von mindestens 100,00€ erreicht wird.

Bis zum Jahr 2010 erhielt jede Kirmesgesellschaft zudem einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 50,00€. Seit dem Jahr 2011 wird dieser Zuschuss in Höhe von 50,00€ nicht mehr ausgezahlt.

- Die entsprechenden Beschlüsse liegen dem Kultur- und Schulverwaltungsamt nicht vor. Es handelte sich vermutlich um einen Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses im Rahmen der Haushaltskonsolidierungen.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:** Keine.